

# AMTSBLATT



der  
**Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.**  
und der  
**Gemeinde Weißkeißel**



Jahrgang 12

Freitag, 9. Mai 2014

Ausgabe 05/2014

## Inhalt

### Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

#### Öffentliche Bekanntmachungen

- Wahlbekanntmachung

### Gemeinde Weißkeißel

#### Öffentliche Bekanntmachungen

- Wahlbekanntmachung

#### **Impressum:**

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. - Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:

Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pöttsch oder sein Vertreter im Amt

Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt

Verantwortlicher Redakteur: Herr Andreas Plachecki, Tel.:03576/265104, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.

Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

Selbstabholer

Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus

Weißkeißel – Gemeindeverwaltung; Backshop; Blumenlädchen

# Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Wahlbekanntmachung

#### 1. Durchführung von Wahlen in der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Am **25. Mai 2014** finden folgende Wahlen statt:

- **Wahl zum Europäischen Parlament**
- **Wahl zum Kreistag**
- **Wahl zum Stadtrat.**

Gem. § 1 Abs. 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) in Verbindung mit § 57 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) werden diese Wahlen als verbundene Wahlen durchgeführt. Es werden einheitliche Wahlbezirke gebildet und einheitliche Wählerverzeichnisse erstellt. Die Wahlräume sind dieselben.

#### 2. Wahlzeit

Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

#### 3. Wahlbezirke

Die Stadt Weißwasser ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Bezeichnung und Lage des Wahlraumes	barrierefrei
1	Pestalozzi-Grundschule August-Bebel-Straße 4 02943 Weißwasser	Ja
2	Stadtverein Weißwasser e.V. Sorauer Platz 2 02943 Weißwasser	Ja
3	Landau Gymnasium Zugang über Berliner Straße 02943 Weißwasser	Ja
4	Wirtschaftshof Prof.-Wagenfeld-Ring 124 02943 Weißwasser	Ja
5	Autohaus Kieschnick GmbH Lutherstraße 64 02943 Weißwasser	Ja
6	Bruno-Bürgel-Oberschule Lutherstraße 20-22 02943 Weißwasser	Ja
7	Geschwister-Scholl-Grundschule Bautzener Straße 44 02943 Weißwasser	Ja
8	Rathaus Stadtverwaltung Zugang über Marktplatz 02943 Weißwasser	Ja
9	Stadtwerke Weißwasser Straße des Friedens 13-19 02943 Weißwasser	Ja

Im Übrigen sind in den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 04.05.2014 übersandt worden sind, der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Im Wahlbezirk 3 kommt es bei der Europawahl zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik. Hierfür werden speziell gekennzeichnete Stimmzettel, bei denen über einen Kennbuchstaben das Geschlecht und die Altersgruppe (insgesamt 6) verschlüsselt sind, verwendet.

Geregelt ist dieses Verfahren im Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz - WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962).

#### **4. Ausübung des Wahlrechts**

Jeder Wahlberechtigte kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern eine gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

#### **5. Stimmzettel**

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die folgende Farben haben:

Wahl zum Europäischen Parlament	grau
Wahl zum Kreistag	hellblau
Wahl zum Stadtrat	hellgrün

#### **6. Stimmzahl, Stimmabgabe**

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeigeführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

##### **6.1 Stimmzahl, Stimmabgabe bei der Europawahl**

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigungen und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

##### **6.2 Stimmzahl, Stimmabgabe bei der Kreistags- und Stadtratswahl**

Jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 20 Abs. 5 KomWO bestimmten Reihenfolge sowie in der zugelassenen Reihenfolge die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und bei der Kreistagswahl die nach § 21 Abs. 2 KomWO bekannt gemachte jeweilige Anschrift.

Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

Der Wahlberechtigte kann seine Stimme Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren) und einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).

Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

## **7. Wahlschein**

Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebietes oder durch Briefwahl wählen.

### **7.1 Wahlschein für die Europawahl**

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, oder durch Briefwahl teilnehmen.

### **7.2 Wahlschein für die Kreistags- und Stadtratswahl**

Wer einen Wahlschein für die Kreistags- und Stadtratswahlen hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebietes in seiner Gemeinde oder durch Briefwahl wählen.

## **8. Briefwahl**

### **8.1 Briefwahl bei der Europawahl**

Für die Briefwahl zum Europäischen Parlament benötigt der Wähler folgende Unterlagen, die er bei seiner Gemeindebehörde beantragen muss:

- einen amtlichen weißen Wahlschein
- einen amtlichen grauen Stimmzettel des Wahlkreises für die Europawahl
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl und
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

### **8.2. Briefwahl bei der Kreistags- und Stadtratswahl**

Für die Briefwahl zum Kreistag und Stadtrat benötigt der Wähler folgende Unterlagen, die er bei seiner Gemeindebehörde beantragen muss:

- einen amtlichen weißen Wahlschein
- einen amtlichen hellgrünen Stimmzettel für die Stadtratswahl
- einen amtlichen hellblauen Stimmzettel für die Kreistagswahl
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

### **8.3 Rücksendung der Wahlbriefe**

Die orangenen und roten Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörenden Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den unterschriebenen Wahlscheinen sind so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen zu übersenden, dass sie

- hinsichtlich der Europawahl dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr und
  - hinsichtlich der Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr
- eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

## 9. Öffentlichkeit der Wahlhandlung und der Ermittlung des Wahlergebnisses

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Durchführung von vorbereitenden Tätigkeiten um 15.00 Uhr im Rathaus der Stadt Weißwasser im Konferenzraum (Zimmer 302) in 02943 Weißwasser, Marktplatz, zusammen. Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses erfolgt ab 18.00 Uhr.

## 10. Störungsfreier Wahlablauf

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in einem Bereich mit einem Abstand von weniger als zwanzig Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

## Wozjewjenje wólbow

Tute wozjewjenje wobsahuje informacije wo spočatku a kóncu časa wólbow, wo wólbnych wobwodach a rumnosćach kaž tež wo wašnju hłosowanja.

Woler ma při wólbach wjesnjanosty/měšćanosty/krajneho rady po jednym hłosu, při wólbach gmejskeje rady/wjesneje rady/wokrjesneho sejmika po třoch hłosach.

Jenož či kandidaća hodža so wolić, kotřiž su na hłosowanskim lisćiku mjenowani. Bu-li jenož jedyn abo nje-bu-li žadyn wólbny namjet schwaleny abo buchu-li za wólby do gmejskeje/wjesneje rady resp. do wokrjesneho sejmika wjacore wólbne namjety schwalene, kotrež pak wučinjeja doh-romady mjenje kandidatow hač dwě třećinje městnow, kiž maja so wobsadzić, hodža so nimo na hłosowanskim lisćiku mjenowanych kandidatow tež druge wosoby přez jasne pomjenowanje wolić.

Kóždy wólbokmany smě jenož we wólbnym wobwodže wolić, w kotrymž je do zapisa wolerjow zapisany, chiba zo wobsedži wólbny lisćik.

Wólbna zdžělenka kaž tež hamtski personalny wupokaz abo pućowanski pas ma woler k wólbam sobupřinjesć.

Wozjewjenje wobsahuje nimo toho informacije wo postupowanju při wólbach z listom. Wólbny akt, wuličenje hłosow a zwěšćenje wus-lědka wólbow we wólbnym wobwodže su zjawne.

Dokładniše informacije podawaja so w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach.

Weißwasser, den 06.05.2014

Torsten Pöttsch

Oberbürgermeister

# Gemeinde Weißkeißel

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Wahlbekanntmachung

#### 1. Durchführung von Wahlen in der Gemeinde Weißkeißel

Am **25. Mai 2014** finden folgende Wahlen statt:

- **Wahl zum Europäischen Parlament**
- **Wahl zum Kreistag**
- **Wahl zum Gemeinderat**

Gem. § 1 Abs. 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) in Verbindung mit § 57 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) werden diese Wahlen als verbundene Wahlen durchgeführt. Es werden einheitliche Wahlbezirke gebildet und einheitliche Wählerverzeichnisse erstellt. Die Wahlräume sind dieselben.

#### 2. Wahlzeit

Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

#### 3. Wahlbezirke

Die Gemeinde Weißkeißel bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum befindet sich im Dorfgemeinschaftshaus, Teichstraße 5 B, 02957 Weißkeißel. Er ist barrierefrei zugänglich.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 04.05.2014 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum, in dem der Wahlberechtigte wählen kann, ebenfalls angegeben.

#### 4. Ausübung des Wahlrechts

Jeder Wahlberechtigte kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern eine gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

#### 5. Stimmzettel

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die folgende Farben haben:

Wahl zum Europäischen Parlament	grau
Wahl zum Kreistag	hellblau
Wahl zum Gemeinderat	rosa

## **6. Stimmzahl, Stimmabgabe**

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeigeführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

### **6.1 Stimmzahl, Stimmabgabe bei der Europawahl**

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigungen und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

### **6.2 Stimmzahl, Stimmabgabe bei der Kreistags- und Gemeinderatswahl**

Jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 20 Abs. 5 KomWO bestimmten Reihenfolge sowie in der zugelassenen Reihenfolge die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und bei der Kreistagswahl die nach § 21 Abs. 2 KomWO bekannt gemachte jeweilige Anschrift.

Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

Der Wahlberechtigte kann seine Stimme Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren) und einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).

Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

## **7. Wahlschein**

Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebietes oder durch Briefwahl wählen.

### **7.1 Wahlschein für die Europawahl**

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, oder durch Briefwahl teilnehmen.

### **7.2 Wahlschein für die Kreistags- und Gemeinderatswahl**

Wer einen Wahlschein für die Kreistags- und Gemeinderatswahlen hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebietes in seiner Gemeinde oder durch Briefwahl wählen.

## **8. Briefwahl**

### **8.1 Briefwahl bei der Europawahl**

Für die Briefwahl zum Europäischen Parlament benötigt der Wähler folgende Unterlagen, die er bei seiner Gemeindebehörde beantragen muss:

- einen amtlichen weißen Wahlschein
- einen amtlichen grauen Stimmzettel des Wahlkreises für die Europawahl
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl und
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zu-rückzusenden ist, aufgedruckt ist.

### **8.2. Briefwahl bei der Kreistags- und Gemeinderatswahl**

Für die Briefwahl zum Kreistag und Gemeinderat benötigt der Wähler folgende Unterlagen, die er bei seiner Gemeindebehörde beantragen muss:

- einen amtlichen weißen Wahlschein
- einen amtlichen rosafarbenen Stimmzettel für die Gemeinderatswahl
- einen amtlichen hellblauen Stimmzettel für die Kreistagswahl
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

### **8.3 Rücksendung der Wahlbriefe**

Die orangenen und roten Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörenden Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den unterschriebenen Wahlscheinen sind so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen zu übersenden, dass sie

- hinsichtlich der Europawahl dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr und
  - hinsichtlich der Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr
- eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

## **9. Öffentlichkeit der Wahlhandlung und der Ermittlung des Wahlergebnisses**

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Durchführung von vorbereitenden Tätigkeiten um 15.00 Uhr im Rathaus der Stadt Weißwasser im Konferenzraum (Zimmer 302) in 02943 Weißwasser, Marktplatz, zusammen. Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses erfolgt ab 18.00 Uhr durch den Wahlvorstand Weißkeißel im Wahlraum im Dorfgemeinschaftshaus, Teichstraße 5 B, 02957 Weißkeißel.

## **10. Störungsfreier Wahlablauf**

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in einem Bereich mit einem Abstand von weniger als zwanzig Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.



## Wozjewjenje wólbow

Tute wozjewjenje wobsahuje informacije wo spočatku a kóncu časa wólbow, wo wólbnych wobwodach a rumnosćach kaž tež wo wašnju hłosowanja.

Woler ma při wólbach wjesnjanosty/měšćanosty/krajneho rady po jednym hłosu, při wólbach gmejskeje rady/wjesneje rady/wokrjesneho sejmika po třoch hłosach.

Jenož či kandidača hodža so wolić, kotřiž su na hłosowanskim lisćiku mjenowani. Bu-li jenož jedyn abo njebu-li žadyn wólbny namjet schwaleny abo buchu-li za wólby do gmejskeje/wjesneje rady resp. do wokrjesneho sejmika wjacore wólbne namjety schwalene, kotrež pak wučinjeja doh-romady mjenje kandidatow hač dvě třecínje městnow, kiž maja so wobsadzić, hodža so nimo na hłosowanskim lisćiku mjenowanych kandidatow tež druge wosoby přez jasne pomjenowanje wolić.

Kóždy wólbokmany smě jenož we wólbnym wobwodže wolić, w kotrymž je do zapisa wolerjow zapisany, chiba zo wobsedži wólbny lisćik.

Wólbna zdžělenka kaž tež hamtski personalny wupokaz abo pućowanski pas ma woler k wólbam sobupřinjesć.

Wozjewjenje wobsahuje nimo toho informacije wo postupowanju při wólbach z listom. Wólbny akt, wuličenje hłosow a zwěšćenje wus-lědka wólbow we wólbnym wobwodže su zjawne.

Dokładniše informacije podawaja so w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach.

Weißewasser, den 06.05.2014

Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister